

Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Amt für Migration und Ausländerrecht des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Sachgebiet Allgemeines Ausländerrecht und Sachgebiet Fallbearbeitung Asyl - Aufenthalt

Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher:

Landrat
Landratsamt Nordsachsen
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Soziales und Gesundheit
Amt für Migration und Ausländerrecht
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch
Telefon: 03421/ 7585301
E-Mail-Adresse: auslaenderamt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen
Datenschutzbeauftragter
Schlossstr. 27
04860 Torgau
Telefon: 03421/ 758-0
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Vollzugs ausländerrechtlicher und asylrechtlicher Vorschriften. Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die ausländerrechtlichen Entscheidungen.

Die Rechtsgrundlagen für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 Sächsisches

Datenschutzgesetz (SächsDSG) i. V. m. §§ 47a, 48, 48a, 49 Abs. 1 und 2, 82 und 86 ff. des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG), §§ 5, 5a, 11 des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU), § 63 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV), §§ 6, 7 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG), §§ 7, 8, 15, 16 Asylgesetz (AsylG), § 8 Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler - Integrationskursverordnung (IntV).

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Ausländerbehörde übermittelt bei der Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften personenbezogene Daten ggf. an:

- Andere Ausländerbehörden,
- Ausländerzentralregister,
- Ausbildungsbetrieb/Arbeitgeber,
- Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen,
- Behörden anderer Staaten,
- Bevollmächtigte Personen,
- Bundesagentur für Arbeit,
- Bundesamt für Justiz,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Bundesamt für Verfassungsschutz,
- Bundesdruckerei,
- Bundesinnenministerium,
- Bundeskriminalamt,
- Bundesnachrichtendienst,
- Bundesverwaltungsamt,
- Finanzamt,
- Gesundheitsamt,
- Integrationskursträger/Sprachkursträger,
- Jugendamt,
- Justizvollzugsbehörden,
- Krankenkassen,
- Landesamt für Verfassungsschutz,
- Landeskriminalamt,
- Meldebehörden,
- Medizinischer Dienst der Krankenversicherung,
- Militärischer Abschirmdienst,
- Polizeibehörden/Ordnungsbehörden,
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren,
- Sozialleistungsbehörden/Sozialleistungsträger,
- Staatsanwaltschaften,
- Strafgerichte,
- Verwaltungsgerichte,
- Vollstreckungsbehörden,
- Zollverwaltung.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weiter gegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.

Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften zwingend erforderlich ist, ist eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

Weiterhin werden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des geltenden Datenschutzrechtes an unterschiedliche Registerbehörden übermittelt, weshalb ein Zugriff von Behörden anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die unterschiedlichen Register ggf. möglich sein kann. Insbesondere zählen hierzu das Schengener Informationssystem, das Visainformationssystem und die EURODAC-Datenbank.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend der DSGVO gelöscht, soweit sie für die Durchführung ausländerrechtlicher Vorschriften nicht mehr notwendig sind. Darüber hinaus werden Ihre Daten mit folgenden Fristen gelöscht:

- bei Fortzug nach 10 Jahren ab Wegzugsdatum,
- bei Befristung einer Ausweisung, Abschiebung, Zurückschiebung nach 10 Jahren ab Befristungsdatum,
- beim Tod nach 5 Jahren ab dem Sterbedatum,
- bei Einbürgerung nach 5 Jahren ab dem Einbürgerungsdatum,
- bei Daten, die zum Zweck der Zustimmung im Visumverfahren erhoben werden, bei Nichteinreise 2 Jahre nach Ablauf der Zustimmung,
- bei erkenntungsdienstlichen Maßnahmen im Rahmen des Asylgesuchs zur Identitätsfeststellung gesicherte personenbezogenen Daten nach 10 Jahren nach unanfechtbarem Abschluss des Asylverfahrens,
- bei Auslesung der auf dem elektronischen Speichermedium eines Passes, anerkannten Passersatzes oder sonstigen Identitätspapier gespeicherten biometrischen Daten (Fingerabdrücke, Lichtbild und Irisbilder) unverzüglich nach dem Abgleich mit den durch erkenntungsdienstliche Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten.

Betroffenenrechte

Nach Art. 15-18, 21 DSGVO stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

Beschwerderecht

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Devrientstraße 1
01067 Dresden

Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich. Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus §§ 47a, 49 Abs. 2, 82, 86 AufenthG, §§ 5, 5a, 11 FreizügG/EU, § 79 AufenthV und §§ 7, 15 AsylG.

Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter www.landkreis-nordsachsen.de zu finden.